


22. Juni 2011 FIN C

1 0 8 0 **Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals per 1. Januar 2011 -
Auswertung des Vollzugs**

Gestützt auf Art. 45 Abs. 3 Personalverordnung und die Auswertung des Vollzugs des Gehaltsaufstiegs per 1. Januar 2011 beschliesst der Regierungsrat was folgt:

- 
1. Der Regierungsrat nimmt vom Bericht des Personalamts „Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals per 1. Januar 2011 – Auswertung des Vollzugs“ vom 17. Mai 2011 Kenntnis.
 2. Die Direktionen und die Staatskanzlei werden aufgefordert, die Beurteilungspraxis bei zukünftigen Gehaltsaufstiegen konsequenter im Sinne von Art. 44 Abs. 4 PV umzusetzen, d.h. bei vollständig erfüllten Zielvorgaben oder Leistungserwartungen die Qualifikation A und nur bei deutlichem Übertreffen die Qualifikation A+ oder A++ zu vergeben.
 3. Weiter werden die Direktionen und die Staatskanzlei beauftragt, die Liniverantwortlichen für die Durchführung des Leistungsaufstiegs per 1. Januar 2012 anzuweisen, eine über die Gehaltsklassen hinweg ausgeglichene Beurteilungspraxis umzusetzen.
 4. Das Personalamt stellt den Bericht „Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals per 1. Januar 2011 – Auswertung des Vollzugs“ vom 17. Mai 2011 den Personalverbänden BSPV und VPOD zur Kenntnisnahme zu.

An die Direktionen und die Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

